

Bilanz zum 30.04.2020
Excalibur Capital AG i.L.

Aktiva	30.04.2020	30.04.2019	Passiva	30.04.2020	30.04.2019
	Eur	Eur		Eur	Eur
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.700.000,00	2.700.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	600.000,00	300.000,00	eigene Anteile	-270.000,00	-270.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	225.871,02	107.346,53	II. Kapitalrücklage	2.654.000,00	2.654.000,00
II. Wertpapiere			III. Bilanzverlust	-4.146.027,73	-4.090.706,94
Sonstige Wertpapiere	106.644,80	176.365,12		937.972,27	993.293,06
III. Guthaben bei Kreditinstituten	43.143,03	431.274,96	B. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	37.470,00	21.470,00
			C. Verbindlichkeiten		
			Sonstige Verbindlichkeiten	216,58	223,55
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 216,58 (i.V. Eur 223,55)		
Bilanzsumme	975.658,85	1.014.986,61	Bilanzsumme	975.658,85	1.014.986,61

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.05.2019 bis 30.04.2020
Excalibur Capital AG i.L.

	01.05.2019 bis 30.04.2020	01.05.2018 bis 30.04.2019
	<u>Eur</u>	<u>Eur</u>
1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen	35.747,04	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.146,28	0,00
3. Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	-30.380,02	0,00
4. Personalaufwand	-21.531,14	-21.533,56
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.673,20	-27.240,39
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.773,90	7.712,28
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-39.403,65</u>	<u>-12.251,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-55.320,79	-53.312,67
9. Jahresfehlbetrag	-55.320,79	-53.312,67
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-4.090.706,94</u>	<u>-4.037.394,27</u>
11. Bilanzverlust	<u>-4.146.027,73</u>	<u>-4.090.706,94</u>

ANHANG

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 30. April 2020 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

III. Sonstige Angaben

1. Abwickler

Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg

Herr Dornisch hatte im Geschäftsjahr folgende weitere Mandate inne:

NAK Stoffe AG i.A., Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Trade & Value AG, Oldenburg, Vorstand

Lena Beteiligungs AG, Oldenburg, Vorstand

Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorstand

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg, Vorsitzender
Herr Dr. Heinfried Hahn, Rechtsanwalt, Wiesentheid, stellv. Vorsitzender
Herr Wolfgang Weilermann, Steuerberater, München

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr während ihrer Amtszeit folgende weitere Mandate inne:

Herr Schwarzfischer
Trade & Value AG, Oldenburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Hahn
aktiengesellschaft TOKUGAWA i.L., Aachen, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Wolfgang Weilermann
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
HvS-Consulting AG, Raubling, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Fonterelli GmbH & Co. KGaA, München, Mitglied des Aufsichtsrats

3. Mitteilungspflichten

Die Trade & Value AG, Oldenburg, hat mit Schreiben vom 29. April 2015 entsprechend § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Trade & Value AG in Höhe von Euro 600.000,00.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Darlehensforderungen in Höhe von Euro 253.500,00 sowie abgegrenzte Zinsforderungen. Des Weiteren bestehen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von Eur 1.429,34.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.700.000,00 und ist in 2.700.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 15. Dezember 2015. Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Juli 2011 270.000

Aktien, das entspricht 10 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,95 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 270.000,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 13.500,00 wurde als Rücklage für eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in der voraussichtlichen Höhe der Inanspruchnahme gebildet.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

Die Personalkosten betreffen mit TEur 22 (Vj. TEur 22) das Gehalt des Abwicklers und einer Teilzeitkraft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	TEur	9	(Vj. TEur	9)
Abschluss-/Steuererklärungskosten	TEur	5	(Vj. TEur	5)
Kosten Hauptversammlung	TEur	1	(Vj. TEur	4)
Buchführungskosten	TEur	1	(Vj. TEur	1)
Reisekosten, Sonstiges	TEur	1	(Vj. TEur	1)
Rechtsberatungskosten	TEur	0	(Vj. TEur	6)
Börsenkosten	TEur	0	(Vj. TEur	1)
	TEur	17	(Vj. TEur	27)

Oldenburg, den 16.07.2020

Gez. Abwickler

**Bericht des Aufsichtsrats der Excalibur Capital AG i.L. über das Geschäftsjahr vom
01.05.2019 bis 30.04.2020**

Im Geschäftsjahr vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 hat sich der Aufsichtsrat an insgesamt zwei Sitzungen zusammengefunden, um die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Über dies hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Abwickler in regelmäßigen Kontakt, um sich außerhalb der formellen Sitzungen ständig einen Überblick über die Gesellschaft verschaffen zu können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand der weitere Fortgang der Abwicklung der Gesellschaft im Mittelpunkt. Dabei wurde insbesondere die Abwicklung der größten Einzelpositionen im Aufsichtsrat behandelt und die Zusammensetzung des Gesamtportfolios besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Juli 2020 wurde der vom Abwickler vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den vorgelegten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Abwickler für seinen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020.

Herrenberg, den 16. Juli 2020

Der Aufsichtsrat